



**Beschlussvorlage DS 173/2010/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 18.05.2010

**Fachbereich:** FB I-Bau und Umwelt  
**Bearbeiter:** Frau Weller  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Aufstellung der 8. Bebauungsplanänderung "Siedlungserweiterung Hönow"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	09.06.2010	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2010	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des am 06.12.2004 beschlossenen und am 04.03.2005 wirksam gewordenen Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in dem Bereich der Baufelder 35.2 und 27.3.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2010 wurde u.a. der Verkauf des Baufeldes 35.2 beschlossen. Das vorliegende Konzept des Investors sieht eine Wohnbebauung mit einer integrierten Arztpraxis (gemäß Baunutzungsverordnung: Mischgebiet MI) vor. Im Bebauungsplan ist dieses Baufeld für die Errichtung von Anlagen der Ver- und Entsorgung und der dazugehörigen Gebäude ausgewiesen. Auf dem Gebiet wurden bisher eine Trafostation für die Energieversorgung und eine Pumpstation für Schmutzwasser errichtet. Damit ist der Bedarf in diesem Bereich für Ver- und Entsorgungsanlagen gedeckt. Die bestehenden Anlagen haben keine störenden Auswirkungen auf die Bebauung und sollen in die Außenanlagen integriert werden.

Die Fläche im Baufeld 27.3 wird im gültigen Bebauungsplan für die Errichtung von Anlagen für öffentliche Verwaltung, soziale und kulturelle Zwecke ausgewiesen. Durch die Unterbringung dieser Einrichtungen auf anderen Baufeldern ist die Freihaltung dieser Fläche für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich. Im Bebauungsplan soll diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt werden.

Die Darstellung der Baufelder 27.3 und 35.2 sollen im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet (Baufeld 27.3) und Mischgebiet (Baufeld 35.2) festgesetzt werden. Außerdem sollen die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) und das Maß der baulichen Nutzung denen der Nachbarbaufenster angeglichen werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Bei dem Produkt:	kein

**Anlagen:**

Planentwurf mit Begründung

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister